

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 16 (1960)
Heft: 5

Buchbesprechung: Büchertisch

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und „gesonnen“ und denke nicht im mindesten daran, sich einer noch so großen anders gesinnten Mehrheit zu beugen. Wann gebraucht man nun „gesinnt“ und wann „gesonnen“? Es heißt „gesinnt“, wenn von der Gesinnung, der Sinnesart, die Rede ist, „gesonnen“ dagegen, wenn man eine Absicht, eine Bereitschaft ausdrücken will. Man ist also gut gesinnt, gütlich gesinnt, anständig gesinnt, freundlich gesinnt, aber auch anders gesinnt, möglicherweise sogar feindlich gesinnt. Wer sich nun offenen Sinnes zu diesen Formen bekennt, der mag mit Recht sagen, er sei nicht gesonnen, sich von der Meinung Andersgesinnter beeinflussen zu lassen.

„Das ist alles sinnfällig und sonnenklar“, ließ sich mein Freund Dagobert vernehmen, dem ich dies erzählte, „und es will mir nicht in den Sinn, daß selbst besonnene Menschen hier immer wieder Fehler machen. Was mich betrifft, so bin ich gewohnt, die richtigen Wendungen zu gebrauchen.“ — „Das freut mich“, erwiderte ich, „und es freut mich um so mehr, als du soeben gezeigt hast, daß du offenbar auch zwischen ‚gewohnt‘ und ‚gewöhnnt‘ zu unterscheiden weißt.“ — „Ich will dir doch keinen Kummer bereiten; aber vielleicht wäre es ganz nützlich, wenn du alle die, die immer nur ‚gewöhnnt‘ sind, etwas zu tun, einmal aufklärtest.“ — „Wer sich zum Beispiel täglich mit Sprachsünden und Sprachsündern zu befassen hat, ist Kummer gewohnt. Er ist durch Gewohnheit — leider — mit ihm vertraut und wird daher nicht in den Fehler verfallen zu sagen, er sei Kummer gewohnt. Viele sind jedoch gewohnt, diese und ähnliche falsche Formen (ich bin Arbeit gewohnt, ich bin Sorgen gewohnt) zu prägen. Sie sollten sich diese Unart abgewöhnen; denn ‚gewöhnnt‘ hängt mit Gewöhnung zusammen, und da es ‚Gewöhnung an etwas‘ heißt, darf es auch nur heißen: ich bin an Kummer gewohnt, ich bin an Arbeit gewohnt, ich bin an Sorgen gewohnt.“

Ernst Tormen

Büchertisch

HEINRICH RAAB, *Goethe und Uri*. 7. Jahresgabe der Kantonsbibliothek Uri. 6 Fr.

Dr. Heinrich Raab, bis vor kurzem Kulturattaché der österreichischen Gesandtschaft in Bern, legt uns eine sehr schöne Studie über Goethe in Uri vor. Er bringt nicht nur Goethes eigene Reisebeschreibungen, sondern zeigt den Einfluß der landschaftlichen Erlebnisse auf Goethes Werk. Stiche, Zeichnungen und Landkarten machen die Arbeit besonders brauchbar für den Lehrer.

WERNER P. HEYD, *Bibliografie der zeitschriftenaufsätze zur rechtschreibreform*. 28 S., Verlag der arbeitgemeinschaft neue rechtschreibung, Seestr. 56, Stuttgart. 2 Fr.

W. P. Heyd gibt in dieser so dringend notwendigen bibliografie rechenschaft darüber, was das archiv der „arbeitgemeinschaft neue rechtschreibung“ in den vergangenen jahren an gegnerischen und befürwortenden stimmen zur rechtschreibreform gesammelt hat. Seine bibliografie schließt zeitlich ungefähr an die „Bibliografie zur deutschen Rechtschreibreform“ von Hans Corinoley (Bern 1934) an, scheint aber — was begreiflich ist — erst das schrifttum der nachkriegszeit einigermaßen vollständig zu erfassen. Trotz den vielen lücken, auf die der verfasser selber hinweist, ist die schrift sehr wichtig; denn es wäre in einer spätern zeit nicht mehr möglich, all das material zu sammeln, das

W. P. Heyd gesammelt hat. Seine Schrift zeigt übrigens, was viele überraschen mag, daß es sowohl in England wie auch in Amerika und Frankreich viele Veröffentlichungen über eine Rechtschreibreform gibt. am

LINUS SPULER: *Deutsches Schrifttum in den Vereinigten Staaten von Amerika*. 76 S., Beilage zum Jahresbericht der kant. höheren Lehranstalten Luzern. (Lieferung durch Kantonsschule Luzern.)

Durch seine Dissertation über das Leben und Werk des Amerika-Schweizers Oskar Kollbrunner (Huber, Frauenfeld, 1955) ist der Verfasser mit der deutschen Literatur in Amerika vertraut geworden. Spätere Studienaufenthalte in der Neuen Welt haben ihm weitere Einsichten vermittelt, so daß er nun besonders berufen ist, einen Überblick über die Geschichte der deutschen Literatur in den Vereinigten Staaten zu vermitteln. Die Schrift äußert sich im ersten Kapitel über die Geschichte der deutschen Sprache in USA, im zweiten über das deutschamerikanische Schrifttum und im dritten über „Beiträge von Amerika-Schweizern zum deutschen Schrifttum“. Verschiedene Textproben in amerikanischem Deutsch und lyrische Gedichte aus der „andern Welt“ machen das Bild, das der Verfasser gestaltet, besonders lebendig. am

Mitteilungsblatt des Deutschschweizerischen Schulvereins

Wie stünde es um Bosco-Gurin, das Walserdorf im Tessin, ohne den Schulverein? Wenn dieser nicht 1886 privaten Deutschunterricht eingeführt und dann jahrzehntelang bezahlt hätte, würden die heutigen Guriner die Sprache ihrer Ahnen kaum mehr kennen. Aus der Überzeugung, daß Schulpflicht ohne muttersprachlichen Unterricht ein Widersinn ist, unterstützt der Verein deutschsprachige Schulen in Mischgebieten. Das Mitteilungsblatt vom April 1960 enthält Beiträge für das Aostatal, Bosco-Gurin, die Walser in Oberitalien, ferner den Jahresbericht 1959. Diesem ist zu entnehmen, daß der Verein in Zürich drei öffentliche Vorträge veranstaltet hat, darunter einen von Staatssekretär Prof. F. Gschnitzer über „Das Land Tirol in Vergangenheit und Gegenwart“. Dem Mitteilungsblatt ist weite Verbreitung und dem Verein tatkräftige Unterstützung zu wünschen. Obmann ist Dr. iur. K. Bertheau, Kappelergasse 14, Zürich 1. S. E.

Aus dem Verein

Die Wirkung der Altdorfer EntschlieÙung

An der Jahresversammlung 1959 in Altdorf hat der Sprachverein eine EntschlieÙung gutgeheiÙen, in der unter anderm gesagt wurde: „Bewahrt die überlieferten Ortsnamen als Vermächtnis der Vorfahren!“ Der Text dieser EntschlieÙung ist im Verlaufe des Jahres den folgenden Amtsstellen mit einem Begleitschreiben zugestellt worden:

1. dem Eidg. Justiz- und Polizeidepartement zu Handen derjenigen Ämter der Bundesverwaltung, die sie betrifft
2. der Generaldirektion der PTT-Verwaltung
3. der Generaldirektion der SBB
4. der Polizeidirektion des Kantons Basel-Stadt
5. der Polizeidirektion des Kantons Bern und
6. der Polizeidirektion des Kantons Wallis.